

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 08.06.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:00 - 19:20 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Jan-Helge Henningsen	1. stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Gerald Gutwald	2. stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Herr André Langeworth	
Herr Hartmut Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Tim Bevan	
Frau Heike Mertelsmann	
Herr Frederik Suchla	Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ingo Bowitz	
Herr Dieter Gutknecht	Fraktionsvorsitzender
Herr Matthias Löseke	

BfB

Herr Peter Wolff	
------------------	--

FDP

Herr Franz-Josef Tewes	
------------------------	--

Die Linke

Herr Friedrich Straetmanns	
----------------------------	--

Bürgernähe/Piraten

Herr Rüdiger Linde	
--------------------	--

Nicht anwesend:

Frau Alexandra Heckerroth (CDU)
Frau Veronika Rosenbohm (SPD)
Frau Sabine Zeitvogel (Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Peter Ridder-Wilkens (Die Linke, Fraktionsvorsitzender)

Von der Verwaltung

TOP

Herr Kulle	Amt für Verkehr	6.1, 6.2
Herr Diekmann	Bauamt	9
Herr Ellermann	Bauamt	9, 20, 21, 22
Herr Helmer	Amt für Verkehr	10
Frau Dietz	Amt für Verkehr	15.1
Frau Weber	Amt für Verkehr	15.1
Herr Beck	Bauamt	20, 21, 22
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Tobien	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste

Herr Runge	Planungsbüro Drees & Huesmann	9
Herr Klassen	MoBiel	10
Herr Hofmann	Architekturbüro HGP Planning GmbH	22.1
Herr Luke	ELAD Europe 2011	22.1

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 31. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.06.2017 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung berichtet er, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag mit der Drucksachennummer 4935/2014-2020 zurückgezogen habe und der Tagesordnungspunkt 5.1 somit abzusetzen sei.

Er schlägt vor, den unter Beschlusscontrolling TOP 15.1 vorgesehenen Bericht der Verwaltung zur Stapenhorststraße im Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger zeitlich vorzuziehen und vor TOP 5.2 zu behandeln.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 5.1 wird abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 15.1 wird zeitlich vor TOP 5.2 behandelt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr German, Anwohner der Rolandstraße, nimmt Bezug auf die in der letzten Einwohnerfragestunde geschilderte Verkehrssituation in der Rolandstraße und fragt nach, inwieweit die Vorschläge zur Änderung der Straßenführung im Amt für Verkehr auf ihre Umsetzbarkeit geprüft worden seien. Dazu erklärt Herr Franz, dass die in der letzten Sitzung gestellten Fragen an die Verwaltung mit der Bitte um Stellungnahme weiter gegeben worden seien und diese bislang noch nicht vorliege. Er erinnert daran, dass die Maßnahmen durchgeführt worden seien, um eine Durchfahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge sicher zu stellen. Sofern nun eine sogenannte Pollerlösung gefordert werde, um das Überfahren der Bürgersteige zu verhindern, müsste geprüft werden, in welchen Straßenabschnitten dies möglich wäre. Das Amt für Verkehr werde gebeten, hierzu in der nächsten Sitzung Stellung zu nehmen.

Frau Röhr, Anwohnerin der Rolandstraße, ergänzt, dass nach ihrer Auffassung nur eine bauliche Lösung in Frage käme und verweist nochmals darauf, dass die Rolandstraße im Nutzungsbereich von fünf Schule läge.

Zu Punkt 2 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 30.03.2017**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 30.03.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 11.05.2017**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 11.05.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.3 **Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 16.05.2017**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sondersitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 16.05.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Asphaltdecke am Altstädter Kirchplatz**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Derzeit werden ein Fußgängerüberweg am Altstädter Kirchplatz und eine taktile Führung im Bereich des Asphaltprovisoriums seitens des Amtes für Verkehr geplant.

Diese Planung soll gemeinsam mit den Bauarbeiten des Investors umgesetzt werden, wobei die Kosten für die Beseitigung des Asphaltprovisoriums durch den Investor zu übernehmen sind.

Geplant ist derzeit, die Bauarbeiten ab September 2017 umzusetzen.

Vom 10.06.2017 bis zum 19.08.2017 werden Skulpturen im öffentlichen Bereich des Altstädter Kirchplatzes aufgestellt.“

Herr Meichsner bittet, auf diesen Sachverhalt unter TOP 15 / Beschlusscontrolling noch einmal zurück zu kommen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Umzug Post-Filiale Bielefeld-Stadt**

Die Deutsche Post AG teilt in einem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Clausen mit:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen, mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass die Filiale Bielefeld-Stadt, Nahariyastraße 1, am 26.07.2017 in neue Geschäftsräume in der Herforder Straße 20 umziehen wird.

Die Filiale am neuen Standort hat nach wie vor folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag von 09:00 bis 13:00 Uhr.

Die postalische Versorgung der Bevölkerung bleibt damit weiterhin in vollem Umfang gewährleistet.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Stadtplan am Hauptbahnhof
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2017)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4573/2014-2020

Text der Anfrage:

„Wann und wo soll ein Ersatz für den Stadtplan geschaffen werden?“

Antwort des Amtes für Verkehr:

„Die Firma Ströer – Deutsche Städte Medien GmbH beabsichtigt als Ersatz für die wandhängende Vitrine mit Stadtplan eine freistehende Werbevitrine auf dem Bahnhofsvorplatz zu errichten.

Der Stadtplan soll auf der dem Bahnhof zugewandten Seite in gleicher Größe wie bisher präsentiert werden.

Der genaue Standort wird zzt. mit der DB sowie der Stadt abgestimmt. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens erfolgt dann die zeitnahe Umsetzung.“

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und vertritt die Auffassung, dass darüber noch einmal zu sprechen sei.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

**Zu Punkt 4.2 Leistungsbilanz der Polizei
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.05.2017)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4795/2014-2020

Text der Anfrage

„Was kann und muss Kommunalpolitik aus Sicht der Polizei leisten, um eine Verbesserung der Situation an den bekannten kritischen Punkten Kesselbrink, Nahariyastraße / Tüte, Jahnplatz und Bereich Hauptbahnhof zu erzielen?“

Antwort der Polizei durch Herrn Ersten Polizeihauptkommissar Kaster:

„Sehr geehrter Herr Tobien,
im Hinblick auf Ihre Bezugsnachricht darf ich mich zunächst für das damit übermittelte Angebot von Herrn Meichsner bedanken, Forderungen der Polizei an die Kommunalpolitik zu formulieren und Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, dass das Polizeipräsidium Bielefeld im Rahmen des ordnungspartnerschaftlichen Stadtwachen-Projektes eng mit der Stadt Bielefeld zusammen arbeitet. Außerdem ist die Polizei im Rahmen mehrerer „Runder Tische“, des

SKPR und des ÖASS mit Angehörigen der Stadtverwaltung, anderer Behörden, Organisation und Einrichtungen sowie mit unterschiedlichen Privatpersonen im ständigen Dialog.

Schließlich hat Frau Dr. Giere in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses der Stadt Bielefeld am 16.03.2017 ein umfassendes polizeilich Lagebild auch im Hinblick auf die von Herrn Meichsner benannten Orte in Bielefeld gegeben. Weitergehende Informationsinteressen bestehen hier aktuell nicht.“

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und bedauert die Aussage außerordentlich. In der Vergangenheit hätten die Bezirksbeamten regelmäßig an Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte teilgenommen, um einen Gedankenaustausch zu ermöglichen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Signalregelung für Fußgänger im Bereich der Kreuzung Am Bach / Niederwall / Hermannstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4951/2014-2020

Sachverhalt

„Durch die Baumaßnahmen ist im Zuge der Lutterkanal-Sanierung der östliche Straßenbereich des Niederwalls zwischen Hermannstraße und Ravensberger Straße für den IV gänzlich gesperrt. Ein Umleitungsschild zum Landgericht - wohl für die Fußgänger - verweist über den signalisierten Überweg als Ersatzwegführung auf den Hochbahnsteig. Die nördliche Fahrbahn der Straße Am Bach ist für Fahrzeuge aller Art zwischen dem Niederwall und Gehrenberg gänzlich gesperrt. Eine Querung für Fußgänger ist stadtein wie -auswärts möglich. Die Schaltung der Signalanlagen ist jedoch nicht der tatsächlichen Verkehrssituation nicht angepasst worden. Während am Niederwall für den Reifenverkehr die entbehrliche Signalschaltung überdeckt worden ist, ist für die Fußgänger die Rotgrüenschaltung auch dort, wo kein Verkehr stattfindet, sichtbar in Betrieb. Die Folge: Erwachsene laufen natürlich auch bei Rot über die Straße. Hierbei ist immer wieder zu beobachten, dass insbesondere kleinere Kinder auf das vermeintliche Fehlverhalten aufmerksam machen. Bekanntlich sind gerade für jüngere Kinder nicht eindeutige Verkehrssituationen schwierig einzuschätzen. Im Interesse der Sicherheit und der Verkehrserziehung wurde deshalb die Verwaltung mehrfach auf dieses Problem aufmerksam gemacht und gebeten, die Ampeln ebenfalls abzudecken.“

Frage:

Aus welchen Gründen weigert sich das Amt für Verkehr eine Abdeckung vorzunehmen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

„Das in der Anfrage erwähnte Umleitungsschild für Fußgänger zum Landgericht (über den Hochbahnsteig) wurde zu Beginn der Baumaßnahme, als der Fußgängerverkehr zum Landgericht noch auf der Fahrbahn, zwischen der Baugrube und den Gleisen, geführt wurde, angeordnet und aufgestellt. Da sich das Baufeld im Laufe der Zeit in Richtung der Gleise verschoben hat und der Fußgängerverkehr nun auf der östlichen Seite der Baustelle über die Ravensberger Straße geführt wird, ist der von ihnen beschriebene Standort nicht mehr korrekt. Der zuständige Verkehrssicherer hat anscheinend versäumt das Umleitungsschild, das bei einem späteren Bauabschnitt bzw. Zeitpunkt noch mal aktiviert werden muss, entsprechend abzudecken. Inzwischen ist das Schild abgebaut worden.

Aufgrund des ständigen Baustellenverkehrs (ein- und ausfahrende Lkw's in den abgesperrten Baustellenbereichen) ist nicht die gesamte Signalisierung der Zufahrt in den Knotenpunkt für den Reifenverkehr abgedeckt worden, sondern nur die Signalgeber für den Linksabbiegeverkehr über die Straßenbahngleise. Da die Baustellenfahrzeuge, aus Sicherheitsgründen, nicht ohne weiteres in einen signalisierten Knotenpunkt einfahren dürfen, wurde die Signalisierung für den Geradeaus- und Rechtsabbiegeverkehr beibehalten.

Dieses ist auch der Grund, warum die Fußgängersignalgeber über den Niederwall zum Hochbahnsteig nicht abgedeckt werden dürfen.

Mit dem verkehrswidrigen Verhalten einer Vielzahl von erwachsenen Fußgängern kann man nicht die Aufhebung einer verkehrssicheren Signalisierung begründen.

Im Interesse der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer (Sicherheit vor Leichtigkeit) muss die vorhandene Signalisierung, gemäß den einzuhaltenden Richtlinien, weiterhin bestehen bleiben.“

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und vertritt die Auffassung, dass das Amt für Verkehr die Verkehrssituation nicht zutreffend wieder gegeben habe. Er gehe davon aus, dass sich Fußgänger und Radfahrer somit auch weiterhin verkehrswidrig und nicht verkehrserzieherisch verhalten würden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4.4

Abschwemmungen von Erde und Bauschutt auf die Straße Am Sparrenberg

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4952/2014-2020

Frage

Aus welchen Gründen ist bislang zwischen dem Umweltamt und Umweltbetrieb keine Abstimmung zustande gekommen, um das Abschwemmen dauerhaft zu unterbinden?

Antwort des Umweltbetriebes:

„Bezüglich der Klärung der geschilderten Probleme an der Straße Am Sparrenberg gibt es keinen Dissens zwischen dem Umweltbetrieb und dem Umweltamt.

Die Waldfläche am Hang oberhalb der Straße Am Sparrenberg ist in der Unterhaltung der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes. Tatsächlich kommt es bei Starkregenereignissen vor, dass geringfügige Abschwemmungen im Bereich unterhalb des Hanges vorkommen. Diese sind den Mitarbeitern der Grünunterhaltung bekannt und konnten in der Vergangenheit mit geringem Aufwand beseitigt werden.

Größere Probleme in diesem Bereich aufgrund von Abschwemmungen von Materialien wie Erde bzw. Bauschutt auf die Straße am Sparrenberg sowie die unterhalb der Straße befindlichen Grundstücke wurden bisher, auch von den Anliegern, nicht an den Umweltbetrieb herangetragen.“

Zusatzfrage

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um den Hang nachhaltig zu sichern?

Antwort des Umweltbetriebes:

„Sollte es erforderlich werden diesen Hang gegen die Abschwemmungen zu sichern, so lässt sich dies nicht mit einer Pflanzung jedweder Art darstellen. Zur Sicherung müsste eine massive bauliche Maßnahme erfolgen, welche bei Bedarf im Detail geplant werden müsste. Dies war bisher, aufgrund der geringfügigen Beeinträchtigungen auf die Straße Am Sparrenberg, nicht angezeigt.“

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass er der Sichtweise des Umweltbetriebes nicht folgen könne. Inzwischen seien durch Abschwemmungen bereits Trümmer des abgerissenen Gebäudes „Zur Berglust“ wieder zum Vorschein gekommen und würden ebenfalls abgeschwemmt.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Umgestaltung der Stapenhorststraße
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4935/2014-2020

Der Antrag wurde zurückgezogen.
Zum Bericht der Verwaltung s. TOP 15.1 .

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Baumnachpflanzung auf dem Süsterplatz
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4936/2014-2020

Nachdem Herr Gutknecht den Antrag begründet hat, erklärt Herr Langeworth, dass die CDU-Fraktion zustimmen werde, sofern beschlossen werde, dass die zu führenden Gespräche einvernehmlich zu führen seien.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in wie weit für die gefällte Kastanie auf dem Süsterplatz über die angekündigte Nachpflanzung eines Baumes hinaus weitere Bäume angepflanzt werden können. Hierbei sind einvernehmliche Gespräche mit den Eigentümern und Nutzern der Gesamtfläche zu führen, sowie Vorschläge für die infrage kommenden Baumarten zu machen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.3 Weiteres Verfahren zur Umgestaltung der Grünfläche im
Zusammenhang mit der Neugestaltung des Anbaues „Villa
Weber“ (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4937/2014-2020

Herr Gutknecht erklärt, dass sich die Intention des Antrages aus den beiden Beschlusspunkten ergebe. Er hebt hervor, dass eine frühzeitige Einbeziehung der Bezirksvertretung Mitte vor der Schaffung von Fakten, vor Abschluss von Verträgen oder sonstigen verbindlichen Zusagen erfolgen solle.

Beschluss:

1. Im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des Anbaus „Villa Weber“ wird die Verwaltung gebeten, zeitnah darzustellen, wie sie sich das weitere Verfahren bezüglich der Gestaltung der gesamten Grünfläche an der Alfred-Bozi-Straße zwischen der Straße „Waldhof“ und der „Klosterstraße“ vorstellt.“
2. Hierbei sollten Fragen zum Verfahren, beteiligter Gremien, Verortung des Spielplatzes sowie Grüngestaltung und Wegebeziehungen thematisiert werden. Auch sollte die Frage, inwieweit die Fläche noch als Erweiterungsfläche für den Kunsthallenpark zur Verfügung steht, beantwortet werden. Im Weiteren bitten wir um genau Größendarstellung der Inanspruchnahme städtischer Flächen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten

Tagesordnung

Zu Punkt 6.1

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis Am Lehmstich nördliche Richtungsfahrbahn stadteinwärts

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4528/2014-2020

Herr Franz begrüßt Herrn Kulle vom Amt für Verkehr.

Herr Meichsner erklärt, dass die Straße mehrfach aufgerissen und wieder neu angelegt worden sei und auch in Zukunft dort noch Baumaßnahmen erfolgen würden. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich, ob eine Zwischenabrechnung akzeptabel sei.

Herr Kulle verweist darauf, dass die Grundlage für die heute zu beschließende Vorlage die Erneuerung des Regenwasserkanals aus dem Jahr 1912, also eine Kanalbaumaßnahme, sei. Dieses stelle beitragsrechtlich eine eigenständige Maßnahme dar und müsse einzeln abgerechnet werden. Zur Nachfrage von Herrn Franz bestätigt er, dass Straßenbaukosten hierin nicht enthalten seien, sondern nur die Kosten für die Verlegung des neuen Regenwasserkanals abgerechnet würden. Darin enthalten seien die Kosten für den Verschluss der Baugrube.

Herr Meichsner sieht eine erhöhte Abnutzung der Straße durch die vielen Baumaßnahmen. Dies führe seiner Ansicht nach zu der Notwendigkeit, die Straße in kürzeren Abständen als gewöhnlich zu erneuern und würde die Anwohnerinnen und Anwohner somit stärker belasten. Die CDU-Fraktion werde daher der Vorlage nicht zustimmen.

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis Am Lehmstich nördliche Richtungsfahrbahn stadteinwärts wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis An der Pottenau südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4531/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis An der Pottenau südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005.**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4724/2014-2020

Herr Meichsner weist darauf hin, dass sich die Satzung im Fall von Baumbestattungen bei außer Dienst gestellten Flächen nicht eindeutig verhalte. Nach seiner Ansicht wäre es konsequent, Baumbestattungen generell auszuschließen.

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt für den Nicolafriedhof dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 in Fassung der 4. Änderungssatzung vom 08.07.2015 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" Entwurfsbeschluss - Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4892/2014-2020

Herr Franz begrüßt Herrn Ellermann und Herrn Diekmann vom Bauamt.

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

1. Die 243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" wird gemäß Anlage B als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 243. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf einzuholen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen „Prießallee“ und „Königsbrügge“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte - Gebietserweiterung Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4922/2014-2020

Herr Franz begrüßt Herrn Architekten Runge vom Planungsbüro Drees & Huesmann.

Herr Meichsner erkundigt sich, wie verfahren werde, falls mehrere Zimmer einer Wohnung zu einzelnen Appartements umgestaltet würden. Herr

Ellermann erklärt, dass das Bauamt dies genehmigen müsste und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Einfluss ausüben könnte. Dazu ergänzt Herr Diekmann, dass es je Gebäude eine festgelegte, maximale Anzahl von Wohneinheiten geben werde und jedes Appartement als eigenständige Wohneinheit gewertet würde.

Zur zweiten Nachfrage von Herrn Meichsner erläutert er, dass hinsichtlich der Gebäudehöhen der untere Bezugspunkt reguliert und damit eindeutig bestimmt sei. Die unterschiedlichen Geländehöhen würden somit Berücksichtigung finden.

Auf die Nachfrage von Herrn Gutknecht hin erklärt Herr Ellermann, dass in dem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag mit dem Projektentwickler vereinbart würde, dass die Quote von mindestens 25% öffentlich gefördertem Mietwohnungsbau erfüllt werde. Eine entsprechende Vertragsstrafe bei Nichterfüllung würde ebenfalls aufgenommen. Der Vertrag werde bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ausgearbeitet und den politischen Gremien vorgelegt.

Beschluss:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen „Prießallee“ und „Königsbrügge“ ist für den Bereich auf dem Flurstück 1374, Gemarkung Bielefeld, Flur 66 parallel zum bisherigen Verlauf des Geltungsbereiches um 1,00 m nach Osten und um 1,00 m nach Süden sowie auf dem Flurstück 1386 entlang der bisherigen westlichen Geltungsbereichsgrenze im Bereich des Schnittpunktes der westlichen und südlichen Geltungsbereichsgrenze mit einem Abrundungsradius von 5,00 m nach Westen zu erweitern.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen „Prießallee“ und „Königsbrügge“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 4. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Konkretisierung der Planungen zum Hochbahnsteig am Klinikum Mitte

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4756/2014-2020

Herr Franz begrüßt Herrn Klassen von MoBiel und Herrn Helmer vom Amt für Verkehr.

Zur Frage von Herrn Meichsner erklärt Herr Helmer, dass 1,50 m breite Schutzstreifen für den Radverkehr auf den Fahrbahnen angebracht würden. Es fände keine Änderung gegenüber der bisherigen Planung statt. Auch die Fahrbeziehungen über die Rampe zum Innenhof würden unverändert in beide Richtungen erhalten bleiben. Hier sei die Zeichnung des Architekten mit dem nur in eine Richtung weisenden Pfeil missverständlich.

Auf die Frage der Signalisierung der Übergänge hin erläutert er die Funktion der geplanten „Rot-Dunkel-Anlagen“. Diese gingen erst durch Anforderung durch die Fußgängerin bzw. den Fußgänger in Betrieb. Herr Klassen ergänzt, dass die Einfahrt der Stadtbahn keine Auswirkung auf das Signal des sonstigen Straßenverkehrs habe. Erst bei einer Anforderung durch Fußgängerinnen bzw. Fußgänger würde ein Haltegebot ausgelöst.

Hinsichtlich der Fragen von Herrn Suchla und Herrn Langeworth zum möglichen Rückstau bei der Einfahrt ins Parkhaus erklärt Herr Helmer, dass sich innerhalb des Parkhauses zwei Abfertigungsanlagen befänden. Der Rückstau würde sich somit primär im Parkhaus selbst und nicht an der Einfahrt bzw. auf der Straße bilden. Die Ausfahrt erfolge dann auf die Eduard-Windthorst-Straße.

Zur Frage nach Größe und Platzierung von Schaltkästen etc. erklärt Herr Klassen, dass dies Teil der Ausführungsplanung sei und dazu heute noch keine Aussagen getroffen werden könnten. Zur Frage der Oberleitung führt er aus, dass bislang sowohl Wandanker als auch Fahrleitungsmasten verwandt würden und keine signifikante Änderung der Leitungsführung angedacht sei. Auch hier würde der genaue Standort der Masten, die ja der neuen Trassierung angepasst werden müssten, erst mit der Ausführungsplanung festgelegt werden.

Hinsichtlich des Zeitplans verweist Herr Helmer darauf, dass man sich in einem Plangenehmigungsverfahren befände. Im Jahr 2018 würde voraussichtlich Baurecht vorliegen und das Ziel sei, die Maßnahme 2019 zum Lieferungstermin der neuen VAMOS-Züge abgeschlossen zu haben. Herr Klassen ergänzt, dass geplant sei, mehrere Baumaßnahmen in diesem Bereich zu bündeln. Sofern die Genehmigungsbehörde in Detmold aber Genehmigungen nur zeitversetzt erteile, würden einzelne Maßnahmen gegebenenfalls vorgezogen.

Die BV Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Die im Rahmen der Entwurfsplanung vorgenommenen Änderungen sollen dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Stand Breitbandausbau Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4785/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

**Zu Punkt 12 Wirtschaftsplan 2018 des Immobilienservicebetriebes;
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4889/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 13 Haushalt 2018 für den Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 4941/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

1. Der Bezirkshaushalt 2018 mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen

2.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Mitte

(1 6 0 E)

- Anlage 1.1 der Vorlage

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1321 bis 1323)

2.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Mitte

(1 6 0 M)

- Anlage 1.2 der Vorlage

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1324 bis 1326)

wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten Veränderungen zur Kenntnis genommen.

2. Die Ziele und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.80 - Stadtbezirksmanagement Mitte

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 235 bis 237)

11.01.90 - Bezirksvertretung Mitte

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 303 bis 305)

und

11.13.07 - Bezirksliches Grün Stadtbezirk Mitte
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1191 bis 1193)
werden mit den Änderungen laut Anlage 3 der Vorlage zur Kenntnis genommen.

3. Die Sondermittel, die für 2018 für die Schulen eingeplant sind, können die jeweiligen Schulen eigenverantwortlich bewirtschaften.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte

Zu Punkt 14.1 Rußheideschule - Kindermusical

Über das den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte vorliegende Anschreiben der Rußheideschule hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die BV Mitte gibt einen Zuschuss zur finanziellen Unterstützung des Schulprojekts „Tuishi Pamoja - Ein Musical für Kinder“ in Höhe von 1.000,00 Euro.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.2 Bielefelder Tisch e.V. - Neubeschaffung Inventar

Über das den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte vorliegende Anschreiben des Bielefelder Tisches e.V. hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte gibt einen Zuschuss für die aufgrund des Brandanschlages notwendig gewordene Neubeschaffung von Inventar in Höhe von 3.000,00 Euro.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.3 Sportjugend - Durchführung Open Sunday

Über das den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte vorliegende Anschreiben von der Sportjugend hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte gibt einen Zuschuss für die Durchführung des Kooperationsprojektes „Open Sunday“ in Höhe von 1.000,00 Euro.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 15.1 Stapenhorststraße - Stellungnahme der Verwaltung

(zeitlich nach
TOP 5.2
behandelt)

Herr Franz begrüßt Frau Dietz und Frau Weber vom Amt für Verkehr.

Frau Dietz teilt mit, dass das Amt für Verkehr einen schriftlichen Bericht zu den sechs Punkten der Stellungnahme der Bezirksvertretung Mitte für die September-Sitzung vorbereite. Heute könne sie die Bezirksvertretung Mitte nur mündlich über den aktuellen Sachstand informieren, da noch nicht alle Punkte der Stellungnahme in der vorhandenen Zeit abgearbeitet werden konnten.

Derzeit erfasse das Amt für Verkehr, wie in der Sitzung am 11.05.2017 unter Punkt 1 angeregt, das Kurzzeitparken in der Stapenhorststraße. Unabhängig vom Ergebnis dieser Verkehrsbeobachtung weist sie darauf hin, dass viele Wechselvorgänge durch Kurzzeitparken und die damit verbundene hohe An- und Abfahr-Fluktuation natürlich eine erhöhte Gefahr für Radfahrerinnen und Radfahrer darstellen würden.

Zum zweiten Punkt teilt sie mit, dass nur vor dem Haus Nr. 52 mehr als die erforderliche Mindestbreite von 3,25 m vorhanden sei. An den anderen Stellen könnte die Anregung der Bezirksvertretung Mitte aufgrund nicht vorhandener Mindestbreiten nicht umgesetzt werden.

Zur Anregung Nr. 3 verweist sie auf das bisherige Verkehrskonzept im Bereich der Stapenhorststraße. Durch die vorhandenen Linksabbieger-Taschen und die darauf abgestimmte Einbahnstraßenregelung fließe der Geradeaus-Verkehr zügig. Würde die Fahrtrichtung der Friedrichstraße wie vorgeschlagen umgekehrt, würde das Konzept in sich unstimmig.

Sie weist bei Punkt 4 der Stellungnahme darauf hin, dass hinterfragt werden könne, ob das alte Verkehrskonzept aus den 80'er Jahren überhaupt noch tragfähig sei und die aktuelle Situation richtig abbilde. Es müsse dabei gesehen werden, dass es im Team Konzeptionelle Planung

viele personelle Abgänge gegeben habe. Ebenso sei der finanzielle Aufwand für ein Verkehrskonzept zu berücksichtigen. Sie könne sich daher vorstellen, dass die Bezirksvertretung Mitte zunächst ihre Vorstellungen und Anforderungen an ein Verkehrskonzept formuliere, damit das Amt für Verkehr dann diese Belange bei der Aufstellung von Beginn an berücksichtigen könne. Es sei denkbar, hier gemeinsam mit der Bezirksvertretung Mitte und einem externen Gutachter bzw. Moderator einen Plan für die Abarbeitung des Verkehrskonzeptes Bielefelder Westen zu entwickeln.

Frau Weber erläutert zum Prüfauftrag aus Punkt 5 der Stellungnahme, dass die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht auf Grundlage der StVO nicht möglich sei. Ein Radfahrstreifen sei nach der StVO ein mit dem blau-weißen Zeichen 237 gekennzeichneteter und durch eine Fahrbahn- / Fahrstreifenbegrenzung von der Fahrbahn abgetrennter Sonderweg und daher immer benutzungspflichtig. Mit Entfernung der Beschilderung werde der Radfahrstreifen zwar rechtlich aufgelöst, anders aber als auf baulichen Radwegen könne die Benutzungspflicht nicht aufgehoben werden.

Frau Dietz berichtet zu Punkt 6, dass die Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo-30 in den nächsten Tagen umgesetzt werde.

Herr Linde und Herr Henningsen sprechen sich dafür aus, mittels baulicher Maßnahmen die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht zu ermöglichen. Herr Henningsen unterstreicht, dass es nicht akzeptabel sei, dass durch den Wegfall der Parkplätze die Existenz der Läden gefährdet und der Komfort der Bürgerinnen und Bürger reduziert werde.

Herr Bowitz weist darauf hin, dass die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht bzw. eine dahingehende bauliche Veränderung der Stapenhorststraße von Radfahrverbänden nicht einhellig begrüßt werde und auch bereits in der Sitzung am 11.05.2017 hierzu kein einstimmiges Votum abgegeben worden sei.

In ihren Stellungnahmen begrüßen Herr Linde, Herr Suchla, Herr Henningsen, Herr Bowitz und Herr Straetmanns den Vorschlag von Frau Dietz, in den Prozess zur Entwicklung eines Verkehrskonzeptes Bielefelder Westen einzusteigen und weisen darauf hin, dass dies seit Jahren von der Bezirksvertretung Mitte gefordert worden sei.

Herr Franz verdeutlicht, dass der Vorschlag der Bezirksvertretung Mitte dahin gehe, dass bei einem Wegfall der Kurzzeitparkplätze an der Stapenhorststraße die Möglichkeit eröffnet werden sollte, in die Friedrichstraße einzufahren, um dort zu parken. Eine zusätzliche Linksabbiegetasche sei nicht gefordert worden. Ebenso sollte ein Signal gesetzt werden, dass man sich um einen Ersatz für die wegfallenden Kurzzeitparkplätze bemühe.

Herr Suchla kündigt für die nächste Sitzung einen Antrag zur Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Stapenhorststraße an. Er erkundigt sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen der Verwaltung nach der Zeitschiene und fragt nach, ob überhaupt noch Zeit für das Entwickeln alternativer Lösungsmöglichkeiten

vorhanden sei.

Frau Dietz erklärt, dass ein Abfräsen der Radwegsmarkierung eine umfangreiche Baumaßnahme darstelle, die die gesamte Stapenhorststraße betreffen würde. Diese sei nicht - wie gefordert - kurzfristig umsetzbar. Hinzu komme, dass dafür keine Finanzmittel in den Haushaltsplan eingestellt seien. Auf Herrn Suchlas Frage eingehend erklärt sie, dass zunächst recht zügig Tempo-30 eingeführt werde und sich die weiteren Maßnahmen daran anschließen würden. Hierzu finde am 09.06.2017 ein Gespräch mit dem Baubereich statt, um die zeitlichen Aspekte zu erörtern. Die Bezirksvertretung Mitte und die Presse würden sodann über das Ergebnis informiert.

Herr Henningsen schlägt vor, das kurzfristige Überstreichen der Radwege anstelle einer baulichen Lösung in Erwägung zu ziehen.

Herr Franz bedankt sich für den vorläufigen Sachstandsbericht und das Angebot, sich gemeinsam über ein Arbeitsprogramm für das Verkehrskonzept Bielefelder Westen zu verständigen. Er bittet, die Bezirksvertretung Mitte über die Umsetzung der Verwaltungsmaßnahmen ständig zu informieren.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 15.2 Pflasterung Altstädter Kirchplatz

Herr Meichsner bittet darum, die Planungen für die zukünftige Gestaltung des Platzes einmal vorzustellen, da insbesondere auf die Wahl der Pflasterung ein besonderes Augenmerk gelegt werden müsse.

Herr Ellermann weist darauf hin, dass es in diesem Bereich mehrere Bauvorhaben gebe und darum die endgültige Pflasterung nicht unmittelbar bevor stehe.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Hans-Jürgen Franz
Bezirksbürgermeister

Heiko Tobien
Schriftführer